

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Oktober 2006**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp (ab 17.08 Uhr, ohne Traktanden 225 und 226)
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 18.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 18

Behandelte
Geschäfte: 225 - 234

Protokoll: Uwe Richter

225 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. September 2006

Erwägungen

Zu Traktandum Nr. 214 „Reglement über die Vergabe von Bauparzellen in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaus“.

Im Beschluss wurde folgendes festgelegt:

2. - Kosten für Dienstbarkeitsverträge tragen je zur Hälfte die Gemeinde Schaan und der Bauwerber
- Kosten für Baurechtsverträge gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan.
- Kosten für Stockwerksbegründung gehen zu Lasten der Bauwerber.

Nach der Besprechung mit einem Juristen hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung der Kosten am klarsten und besten wäre, wenn die Aufwände für die Dienstbarkeiten und Stockwerksbegründungen vollständig beim Bauwerber, diejenigen für die Baurechtsverträge bei der Gemeinde Schaan liegen.

Es wird erwähnt, dass die Grösse der Bauvorhaben für den einzelnen Bauwerber auf die zur Zeit gültige maximale Grösse für wohnbauförderungsfähige Einheiten von 150 m² festgelegt wurde und auch so in das Reglement aufgenommen wurde. Es sind alle Beschlüsse des Gemeinderates vom 20. September 2006 ins Reglement eingearbeitet worden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer wegen Abwesenheit am 20. September 2006 im Ausstand)

Der Beschluss 2. des Trakt. Nr. 214 der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2006 wird folgendermassen geändert:

2. - Kosten für Dienstbarkeitsverträge trägt der Bauwerber
- Kosten für Baurechtsverträge gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan.
- Kosten für Stockwerksbegründung gehen zu Lasten der Bauwerber.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer wegen Abwesenheit am 20. September 2006 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2006 wird genehmigt.

226 Ersatz Stimmzähler

Ausgangslage

Am Wochenende des 03. / 05. November 2006 findet bekanntlich die Abstimmung über das Referendum gegen das Hundegesetz, zusammen mit gemeindeinternen Abstimmungen, statt. Die Freie Liste, Dorfgruppe Schaan, wendet sich mit folgendem Anliegen an den Gemeinderat:

Am Sonntag, den 05. November ist Abstimmungstag in der Gemeinde Schaan. Leider sind unsere offiziell gewählten Stimmzählerinnen an diesem Tag nicht einsatzfähig.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass

*Frau Rebecca Walch, geb. am 27. Oktober 1981,
wohnhaft Im Garsill 2, 9494 Schaan,*

am oben erwähnten Tag als Stimmzählerin der Freien Liste eingesetzt werden kann.

Frau Walch hat diese Aufgabe schon einmal übernommen und ist auch Mitglied in der Wahlkommission des Landes.

Wir hoffen auf einen positiven Entscheid Ihrerseits und freuen uns auf Ihre Antwort.

Antrag

Der Einsatz von Rebecca Walch, Im Garsill 27, 9494 Schaan, am Abstimmungswochenende des 03. / 05. November 2006 als Stimmzählerin der Freien Liste wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

227 Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2006 / 2007

Ausgangslage

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird.

Grundlage für diese Beitragszahlungen waren ursprünglich die Kosten pro Kind an der Primarschule Resch exkl. Investitionskosten, davon ein Drittel.

Im vergangenen Schuljahr 2005 / 2006 betrug dieser Betrag CHF 2'067.-- pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 22 Kindern eine Summe von total CHF 45'474.-- ergab.

Für das Schuljahr 2006 / 2007 sind 19 Kinder aus Schaan bei der Liecht. Waldorfschule eingeschrieben.

Der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 2006 / 2007 beläuft sich nach der Teuerungsanpassung (154.6 Punkte = Index 31.12.2005) auf CHF 2'087.25. Bei 19 Kindern à CHF 2'087.25 beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 39'657.75.

Im Voranschlag 2006 sind unter dem Konto 290.365.00 CHF 50'000.-- als Beitrag für die Liecht. Waldorfschule budgetiert.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt die Genehmigung der Beitragszahlung für das Schuljahr 2006 / 2007 an die Liecht. Waldorfschule in Höhe von CHF 39'657.75.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Schaan die einzige Gemeinde ist, welche die Waldorfschule in diesem Umfang unterstützt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

228 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergärten für das Schuljahr 2007 / 2008

Ausgangslage

Die Stellenplanung für die Primarschulen und die Kindergärten wird gemäss dem am 01. August 2004 in Kraft getretenen neuen Lehrerdienstgesetz (LdG), LGBl. 2004 Nr.4, organisiert. Der Stellenplan muss im November-Landtag behandelt werden. Bis 05. Oktober 2006 sollen die Gemeinden ihre Rückmeldung an das Schulamt zukommen lassen.

Zu bemerken ist noch, dass allenfalls an den Schaaner Schulen (PS und/oder KG) aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen im Juni 2007 „nichtständige Stellen“ geschaffen werden müssen. Sollte dies zutreffen, wird gemäss Art. 8 Abs. 1 des LdG vorgängig die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden.

Bereits im Juni 2006 wurden die Vorgänge und Abläufe mit den Gemeindegemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten besprochen.

Im August 2006 wurde der Stellenplan-Entwurf vom Gemeindegemeinderat und der PS- und KG-Leitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Im Monat September wurde der Stellenplan vom Schulamt fertig gestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Es wurde festgestellt, dass der Zeitplan sehr eng, ein anderes Vorgehen jedoch nicht möglich ist, da die Dateninformation jeweils erst frühestens Mitte September abgeschlossen werden kann.

Auf Grund der aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass im nächsten Schuljahr in Schaan nur noch 7 statt wie bisher 8 Kindergartenklassen geführt werden. Für die Einteilung der Klassen und damit allenfalls die (höchstwahrscheinlich zeitlich befristete) Aufhebung eines Kindergartens ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die Schulleitung mit Genehmigung durch den Gemeindegemeinderat zuständig (Art. 4 und 5 des Schulgesetzes vom 15. Dezember 1971 und Art. 5 der Verordnung vom 6. Juli 2004 über die Organisation der öffentlichen Schulen (Schulorganisationsverordnung, SchulOV)). Die Gesamtkinderzahl (gemäss aktuellen Zahlen 110 Kinder) wird auf die entsprechende Anzahl Kindergärten (7) aufgeteilt. Welche Kindergärtnerin davon betroffen ist, wird der Gemeindegemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Schulamt entscheiden. Dies wird aber erst im Februar 2007 (Semesterwechsel) der Fall sein.

Die Bevölkerung, speziell die Eltern, werden rechtzeitig in geeigneter Form informiert. Es ist aber der entsprechende Landtagsbeschluss abzuwarten.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben Schulamt vom 19. September 2006 an Gemeinderat, Gemeindevorsteher, Gemeindegemeinschaftspräsidentin und Schulleitungen
- Stellenplanung für 2006 / 2007 Primarschule und Kindergarten der Gemeinde Schaan
- Verordnung über die Richtzahlen von Klassenbeständen, LGBl. 1999 Nr. 205

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2007 / 2008.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

229 Übertragung der Verwaltung der bestehenden Pachtverträge an die Pachtgemeinschaft

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 die Gründung der „Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan“ beschlossen und am 28. September 2005 das Reglement und die Verträge genehmigt. Die Stiftung hat in der Zwischenzeit die weiteren Aufbauarbeiten konsequent durchgeführt. Bisher haben über 70 Prozent Bodenbesitzer mit Absichtserklärung die zugestellten Vertragsunterlagen unterschrieben. Der Rücklauf kann daher als gut beurteilt werden. Damit verfügt die Pachtgemeinschaft bereits über eine beträchtliche Fläche zur Weiterverpachtung an die Landwirte.

Nun sollen auch die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke der Gemeinde in die Pachtgemeinschaft eingebracht werden. Weil die Gemeinde Schaan mit den Bodenpächtern einen Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2009 abgeschlossen hat, ist eine Auflösung dieses Vertrages nur mit Zustimmung des jeweiligen Bodenpächters möglich. Die Gemeinde kann jedoch die Verwaltung des Bodens an die Pachtgemeinschaft ohne Einverständnis des Vertragspartners übertragen. Aufgrund der Gespräche mit den Bodenpächtern und den Absichtserklärungen kann man davon ausgehen, dass mit wenigen Ausnahmen alle Bodenpächter dieser Vertragsauflösung mit der Gemeinde und dem Neuabschluss mit der Pachtgemeinschaft – zu den gleichen Bedingungen - zustimmen werden.

Die Gemeinde Schaan als Gründerin der Pachtgemeinschaft hat bereits in der Vorbereitungsphase in Aussicht gestellt, dass sie allen landwirtschaftlich nutzbaren Boden in die Pachtgemeinschaft einbringen wird, entweder bereits zur Weiterverpachtung oder nur zur Verwaltung bis zum Ende des laufenden Pachtvertrages. Bei jenen, bei denen noch ein Pachtvertrag läuft, wird die Verwaltung an die Pachtgemeinschaft übertragen.

Zu diesem Zweck wird der bereits vom Gemeinderat genehmigte Standardvertrag in Ziffer III. Punkt 1. wie folgt ergänzt:

All jene Grundstücke, bei denen noch ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Landwirten besteht, gelten ab dem Zeitpunkt von der Gemeinde Schaan an die Pachtgemeinschaft als verpachtet, ab dem der neue Pachtvertrag zwischen der Pachtgemeinschaft und dem jeweiligen Landwirt rechtskräftig abgeschlossen wird.

Für die noch bestehenden Pachtverträge zwischen der Gemeinde Schaan und den Landwirten wird hiermit die Verwaltung dieser bestehenden Pachtverhältnisse von der Gemeinde Schaan an die Pachtgemeinschaft übertragen. Dieser Verwaltungsauftrag beauftragt und bevollmächtigt die Pachtgemeinschaft zur Vornahme sämtlicher Verwaltungshandlungen einschliesslich der Einhebung der Pachtzinsen und der Kündigung der bestehenden Pachtverträge zum vertraglich vereinbarten Kündigungstermin.

Sollte in der Folge ein Landwirt sich dazu entschliessen, vorzeitig einen neuen Pachtvertrag mit der Pachtgemeinschaft abzuschliessen, so kann in diesem Fall folgender Text in den Standardvertrag aufgenommen werden:

Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird der bisherige Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaan als einvernehmlich aufgehoben erklärt.

Sobald der Gemeinderat den erforderlichen Beschluss gefasst hat und die Gemeinde den Vertrag unterzeichnet hat, kann die Pachtgemeinschaft eine Sitzung mit allen Landwirten einberufen und diesen die neuen Verträge mit der Pachtgemeinschaft vorstellen mit dem Ziel, dass die Arrondierung der Grundstücke möglichst bald in Angriff genommen werden kann.

Sollten sich ein oder mehrere Landwirte trotz des Vorteils der Arrondierung der Grundstücke weigern, die neuen Pachtverträge zu unterzeichnen, so müsste schlimmsten Falles bei diesen Personen bis zum 31.12.2009 zugewartet werden. Dann nämlich laufen die Pachtverträge aus. Die Pachtgemeinschaft müsste die Verträge unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf den 31.12.2009 kündigen.

Der Gemeinderat sollte noch folgenden Beschluss fassen:

Sämtlicher landwirtschaftlich nutzbarer Boden der Gemeinde Schaan wird in die Pachtgemeinschaft eingebracht. Sofern es die derzeitigen vertraglichen Abmachungen zulassen, wird dieser Boden an die Pachtgemeinschaft gemäss Stiftungszweck verpachtet.

Im Falle von bestehenden Pachtverträgen wird die Pachtgemeinschaft mit der Verwaltung des Bodens wie oben beschrieben beauftragt.

Der Pachtvertrag, mit welchem die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke an die Pachtgemeinschaft verpachtet werden und die Verwaltung der noch bestehenden Pachtverträge abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schaan und Landwirten an die Pachtgemeinschaft übertragen wird, wird genehmigt.

Dem Antrag liegt bei

Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Stiftung Pachtgemeinschaft

Antrag

Die Gemeinde Schaan verpachtet ihren gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Boden in die Pachtgemeinschaft zum Zwecke der Arrondierung. Im Falle von bestehenden Pachtverträgen wird die Pachtgemeinschaft mit der Verwaltung des Bodens bis zur Auflösung der Pachtverträge beauftragt.

Der Pachtvertrag wird genehmigt, mit welchem die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke an die Pachtgemeinschaft verpachtet werden und die Verwaltung der noch bestehenden Pachtverträge abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schaan und Landwirten an die Pachtgemeinschaft übertragen wird.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass ca. 70 % der Personen ihre Flächen an die Pachtgemeinschaft zur Verwaltung übergeben haben. Diese Flächen machen ca. 55 - 60 % der verfügbaren landwirtschaftlichen Fläche in Schaan aus. Die Verantwortlichen der Pachtgemeinschaft werden immer wieder von Privaten angefragt, die ihre Grundstücke einbringen möchten.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde ihren Boden offiziell in die Pachtgemeinschaft einbringt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Ganze zwar grundsätzlich logisch sei. Der Satz *„All jene Grundstücke, bei denen noch ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Landwirten besteht, gelten ab dem Zeitpunkt von der Gemeinde Schaan an die Pachtgemeinschaft als verpachtet, ab dem der neue Pachtvertrag zwischen der Pachtgemeinschaft und dem jeweiligen Landwirt rechtskräftig abgeschlossen wird.“* sei aber kompliziert. Der Sinn dieses Satzes ist dahingehend zu verstehen, dass der alte Vertrag bis zum Vertragsablauf gilt, wenn der Landwirt derzeit mit der Pachtgemeinschaft keinen neuen Vertrag eingehen möchte.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

230 Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins / Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hauptsammelkanäle und Ausbauwerke (Zeitraum 2007 – 2011)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. September 2006 informiert der Abwasserzweckverband die Verbandsgemeinden, dass an der Delegiertenversammlung vom 11. September 2006 das Sanierungskonzept sowie der Kreditantrag zur Sanierung der Hauptsammelkanäle und Aussenbauwerke einstimmig genehmigt wurde. Die Gesamtkosten für dieses umfangreiche Sanierungsvorhaben, welches im Zeitraum von 2007 – 2011 realisiert werden soll, betragen CHF 7'000'000.--.

Der Kostenanteil der Gemeinde Schaan beträgt CHF 1'703'100.-- (24,33 %). Da das Kreditvolumen die Schwelle von CHF 700'000.-- übersteigt, benötigt der Verband die Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Dem Antrag liegt bei

Schreiben des Abwasserzweckverbandes vom 12. September 2006 mit der Sanierungsbotschaft vom 29. August 2006

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins, dem Verpflichtungskreditanteil der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 1'703'100.-- und unter Berücksichtigung in der Finanzplanung wie folgt zuzustimmen:
In den Jahren 2007 – 2010 je CHF 364'950.-- und im Jahr 2011 CHF 243'300.--.

Bemerkung

Der Beschrieb des Sanierungsprojektes ist in der beiliegenden Sanierungsbotschaft des Abwasserzweckverbandes vom 29. August 2006 enthalten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass alle Hauptsammelkanäle kontrolliert worden sind. Die Schäden sind detailliert in der „Botschaft“ des AZV aufgeführt. Zum Teil sind die Massnahmen dringend, zum Teil weniger dringend. Es ist Ziel, bis 2007 die gemäss „Botschaft“ des AZV bestehenden Schäden repariert zu haben, um Probleme mit dem Grundwasser zu vermeiden.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Bederer Strasse aufgerissen werden müsse. Dies wird verneint. Die Probleme haben nichts mit der Strasse zu tun, sondern mit den Pfählungen, auf denen die Leitungen liegen.

Ein Gemeinderat fragt, ob der Kostenverteiler regelmässig überprüft werde. Zur Zeit trägt die Gemeinde Schaan 24.33 % der Kosten. Dazu wird informiert, dass die Kosten nach Einwohner-Gleichwerten verteilt werden. Auf Grund eines grossen Industriebetriebes ist die Zahl für die Gemeinde Schaan recht hoch. Der Verteilerschlüssel für Investitionen wird nach Bedarf angepasst. Im nächsten Jahr sollen noch Sammelkanäle in Triesen und Balzers in den Abwasserzweckverband eingebracht werden. Der Anteil der Gemeinde Schaan beträgt dann voraussichtlich 21.77 %. Damit werden die Kosten für Schaan günstiger.

Die Kosten für den laufenden Unterhalt werden jährlich neu berechnet und angepasst, die Kosten im Baubereich bleiben auf einige Jahre fixiert.

Der Gemeinderat dankt der Betriebskommission für ihre Arbeit.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

231 Dorfsaal und Dorfplatz – Provisorien Rathaussaal / Arbeitsvergaben Elementbau in Holz

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

- BKP 214.13 Elementbau in Holz - Provisorium Küche
- BKP 214.13 Elementbau in Holz - Provisorium Nebenbühne

Die Einladung zur Submission der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgte gemäss Gesetz ÖAWG.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro (Bau-Data AG) auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Planausschnitte Provisorium Küche und Nebenbühne
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Elementbau in Holz – Provisorium Küche, BKP 214.13**
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 49'712.20 inkl. 7.6% MwSt.
> *Summe KV CHF 50'000.--*
2. **Elementbau in Holz – Provisorium Nebenbühne, BKP 214.13**
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 31'431.-- inkl. 7.6% MwSt.
> *Summe KV CHF 30'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Wally Frommelt im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

234 Informationen Bauten im Zentrum

Der Gemeinderat wird über die Bautätigkeiten im Zentrum informiert:

Bauten

- Im östlichen Bereich werden zur Zeit die Bauten für technische Anlagen (Trafostation, Tankraum etc.) erstellt. Die Bauten werden anschliessend begrünt.
- Der Tunnel zwischen Schulgass und den Saalanlieferungseingängen ist v.a. nachts von Vorteil. Damit kann beim Abbau von kleineren Anlässen Lärmbelästigung zur Nachbarschaft vermieden werden.
- Beim grossen Saal wird eine Andockstation erstellt, damit der Lärm reduziert werden kann.
- Für das Café werden die Grundinstallationen erstellt, für den Innenausbau wird der Pächter selbst verantwortlich sein.
- Die Künstlergarderoben des Rathaussaales und des Dorfsaales werden direkt verbunden.
- Der Zugang zum Rathaus aus der Tiefgarage wird behindertengerecht erstellt.
- In der Parkgarage werden ca. 115 Parkplätze zur Verfügung stehen. Der Anschluss neuer Parkplätze südlich des Rathauses konnte mittels einer Studie nachgewiesen werden.
- Anfangs war gedacht, die Einfahrt in die Tiefgarage im 2. UG zu erstellen, um die Telefonkabel, welche in der Landstrasse verlaufen, nicht zu tangieren. Dies hätte die Kosten für diesen Bereich massiv erhöht. Derzeit laufen Gespräche mit den Verantwortlichen der LTN um eine Lösung zu finden, die es erlaubt, die Einfahrt im 1. UG zu erstellen.
- Der Bau wird ca. 1 m tiefer ins Grundwasser zu stehen kommen als angenommen. Das wird Auswirkungen auf die Kosten haben.
- Eine versenkbare Bühne, von der einmal gesprochen wurde, hat wenig Vorteile und ist sehr teuer. Es konnte eine bessere Lösung gefunden werden, indem eine Podesterie für die Besucher erstellt wird. Diese kann im Boden versenkt werden, hat mehr Vorteile und ist zudem günstiger.

Energie / Nachhaltigkeit

- Der derzeitige Planungsstand des Dorfsaales wird besser als der übliche „Minergie-Standard Liechtenstein“ sein. Gegenüber dem „Minergie-P-Standard“ schneidet er in zwei Punkten gut ab, der dritte Wert (Wärmedämmung) kann nicht erreicht werden.
- Wenn der Dorfsaal in dieser Form erstellt werden kann, sind die Vorgaben der Nachhaltigkeit sehr gut eingehalten.
- Die allgemeinen bauökologischen Ausschreibungskriterien sind eingetroffen. Sie beinhalten verschiedene Punkte, die noch diskutiert werden müssen.
- Für die Entsorgung der Bauabfälle ist jeder Unternehmer selbst verantwortlich.

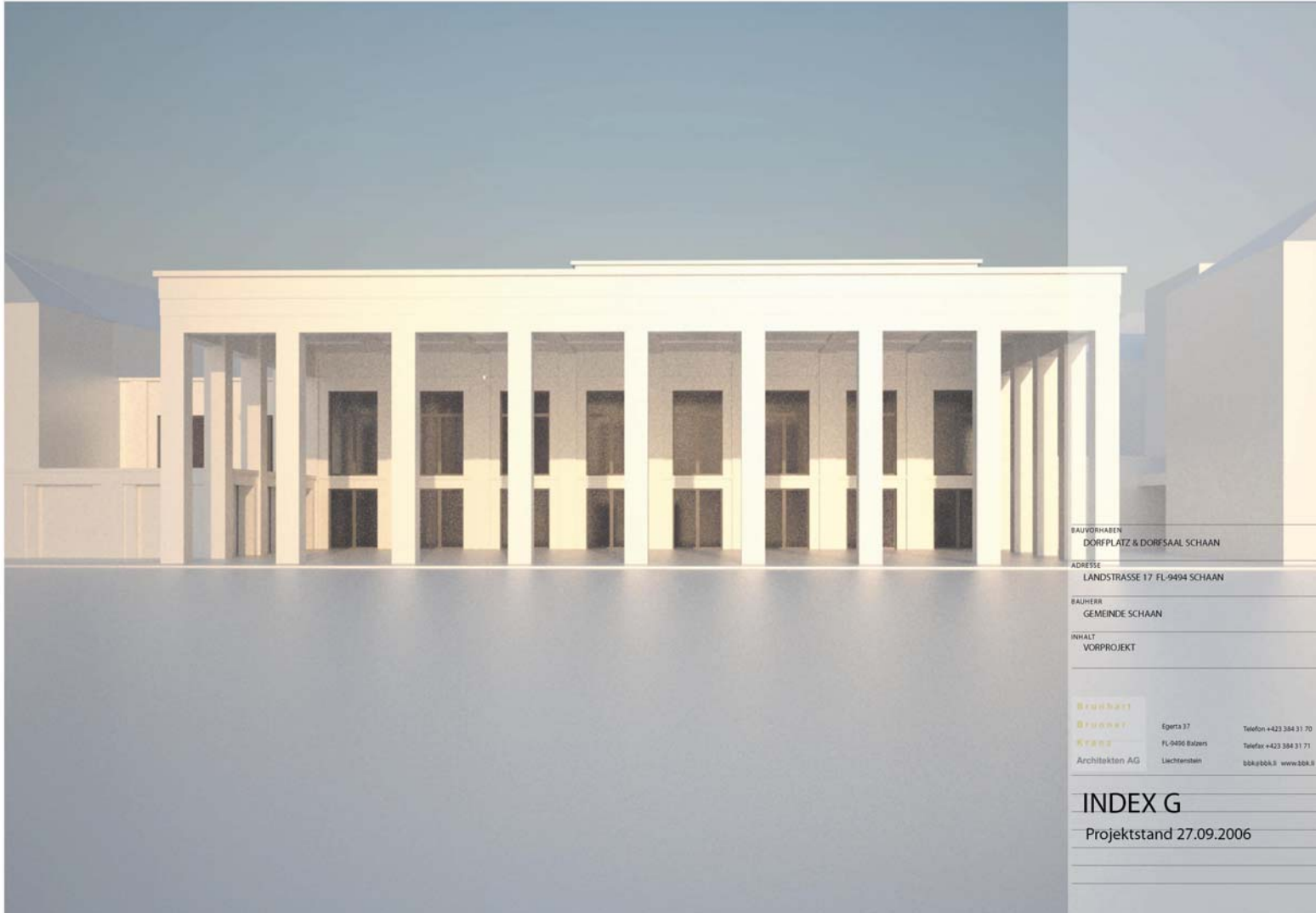
Strassenverlegung

- Zur besseren Verkehrsabwicklung wird die Landstrasse in einem Bogen über den Marktplatz geführt. Die Umlegung wird im November erstellt und wird ca. 1 Jahr dauern.
- Dieses Vorhaben wurde mit dem Tiefbauamt besprochen, das „OK“ ist gegeben.
- Mit dieser Lösung kann genügend Platz für den Abbruch der „Lehrerwohnungen“, das Erstellen der Baugrube sowie für das Rangieren der LKW gewonnen werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es toll wäre, wenn die Fahrtrichtung gegen Norden zweispurig geführt werden könnte.
Dazu wird festgehalten, dass die Umlegung ca. ein Jahr dauern werde. Es sei klar und bereits öfter festgehalten worden, dass die ganzen Bauarbeiten nicht ohne Behinderungen durchgeführt werden können. Mit dieser Lösung könne bereits viel gewonnen werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob nicht zuerst die Tiefgarage unter dem Marktplatz hätte erstellt werden sollen und anschliessend erst die Strasse verlegt. Dazu wird geantwortet, dass die Bauten etappenweise erstellt werden. Es sei dazu alles gelöst, auch würden einige Parkplätze angeboten.
- Der Durchstich unter der jetzigen Landstrasse wird nach der Verlegung der Landstrasse erstellt.
- Die Gemeinde Schaan ist für die Kosten der Durchfahrt und der oberirdischen Bauten sowie für die technisch für grosse Lasten (z.B. Bahnen Jahrmarkt) notwendigen zusätzlichen Bauten an der Decke der Marktplatz-Tiefgarage zuständig.
- Mit dem Sozialfonds wird die Lösung angestrebt, dass die Mitarbeiter des Bürohauses Sozialfonds in der Tiefgarage Dorfsaal parkieren. Damit steht die Tiefgarage Marktplatz Kundinnen und Kunden der Geschäfte und abends und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

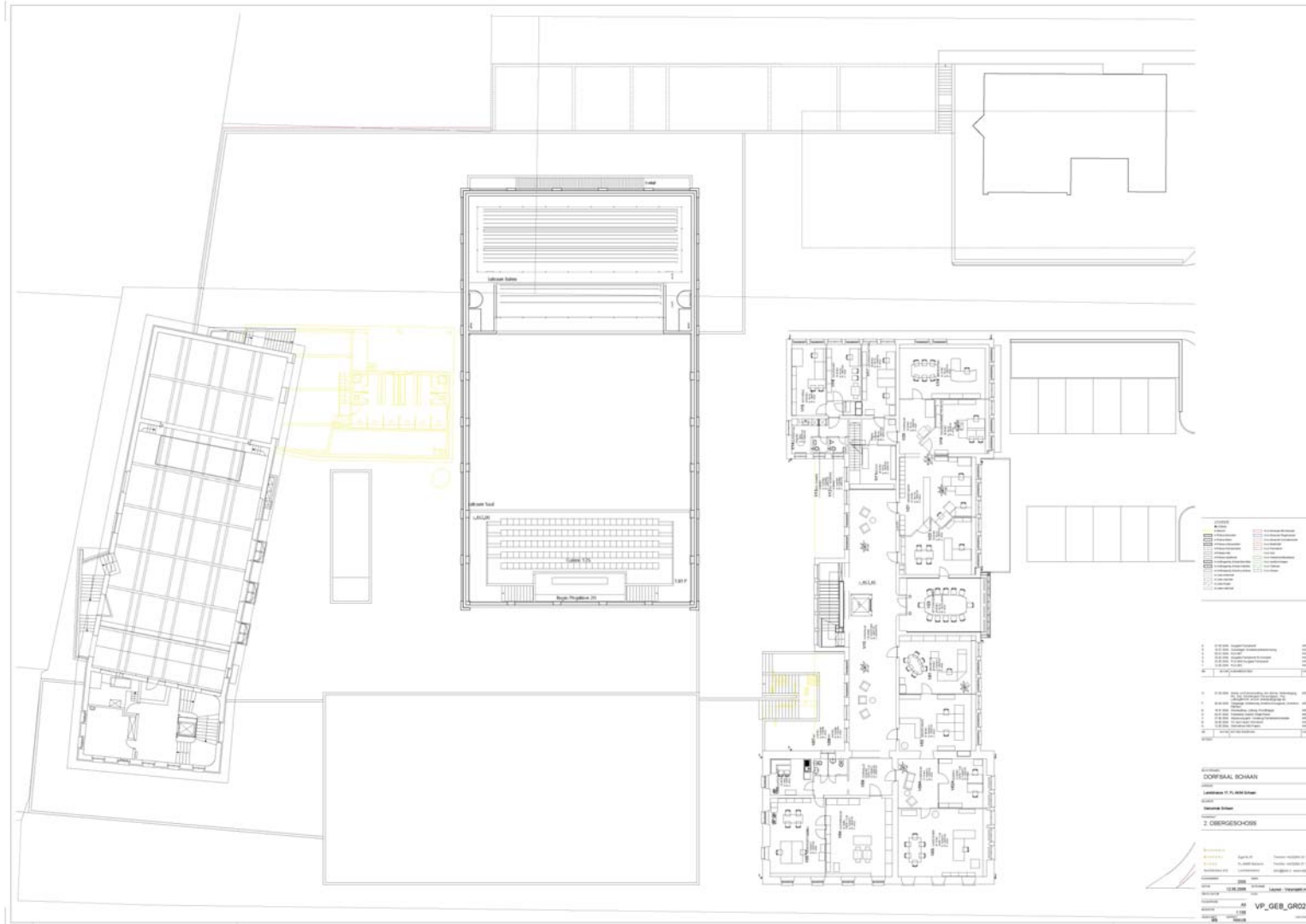
Allgemeines

- Das Baugesuch wird im November eingereicht.

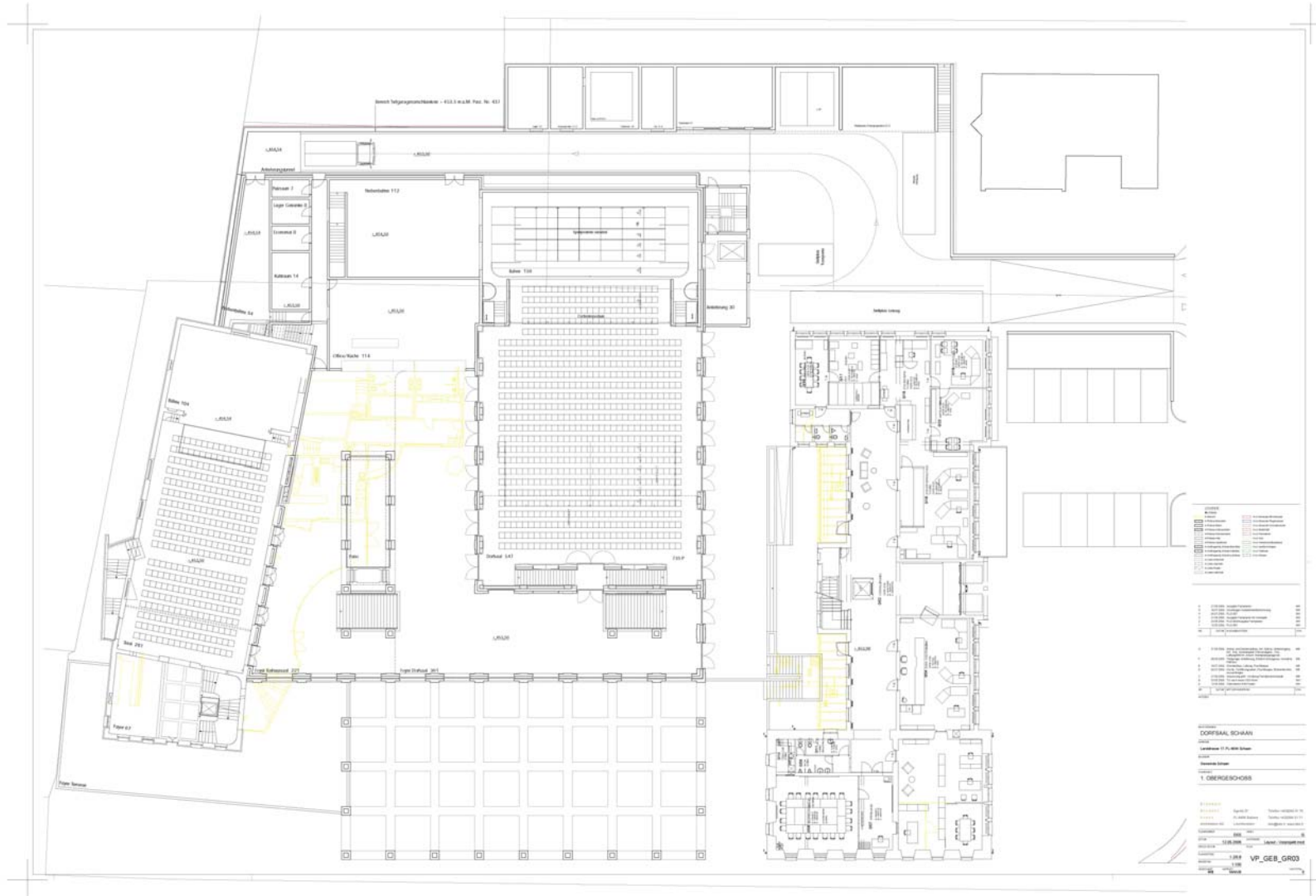
Zu den Informationen werden die folgenden Folien gezeigt:



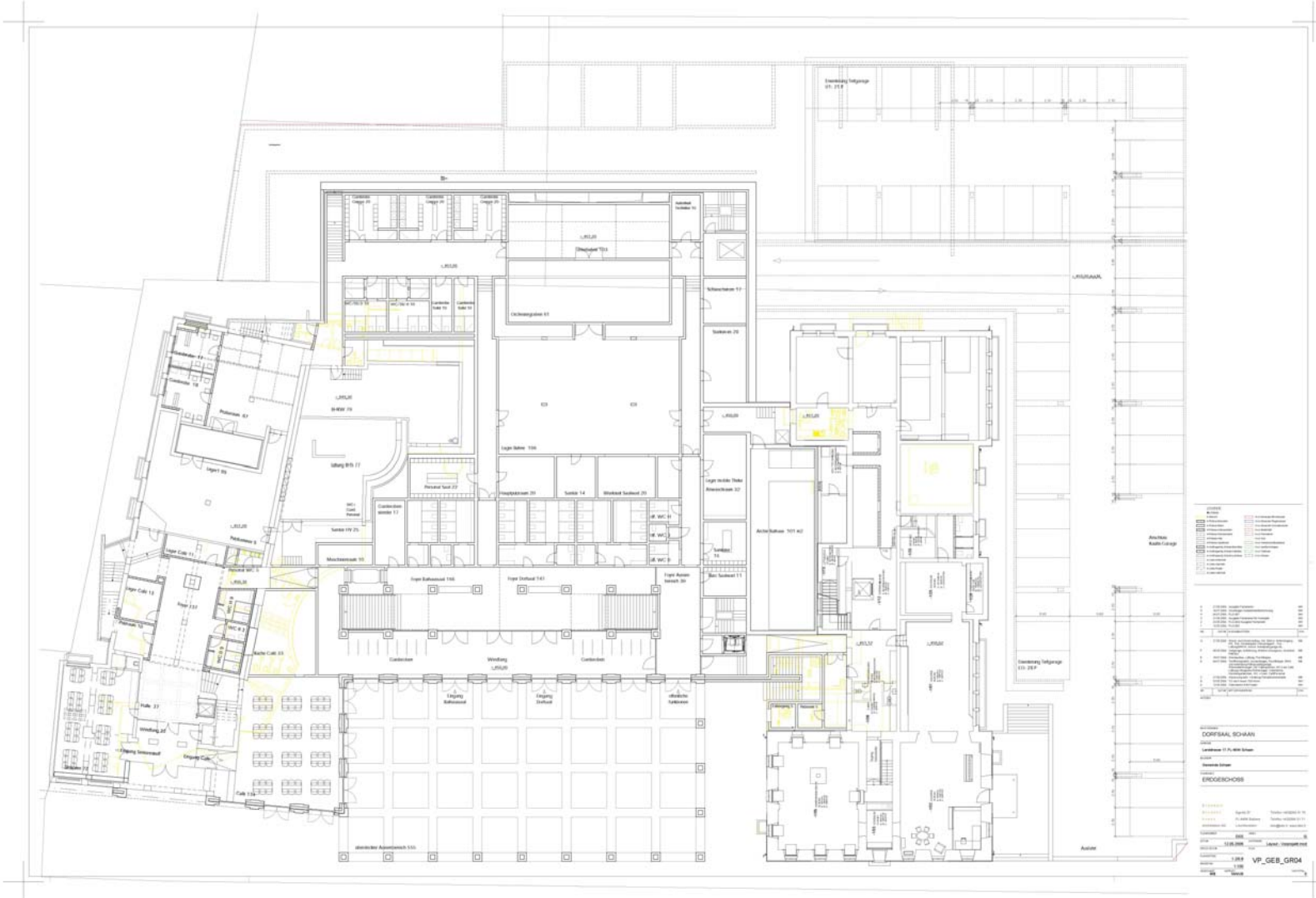
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2006



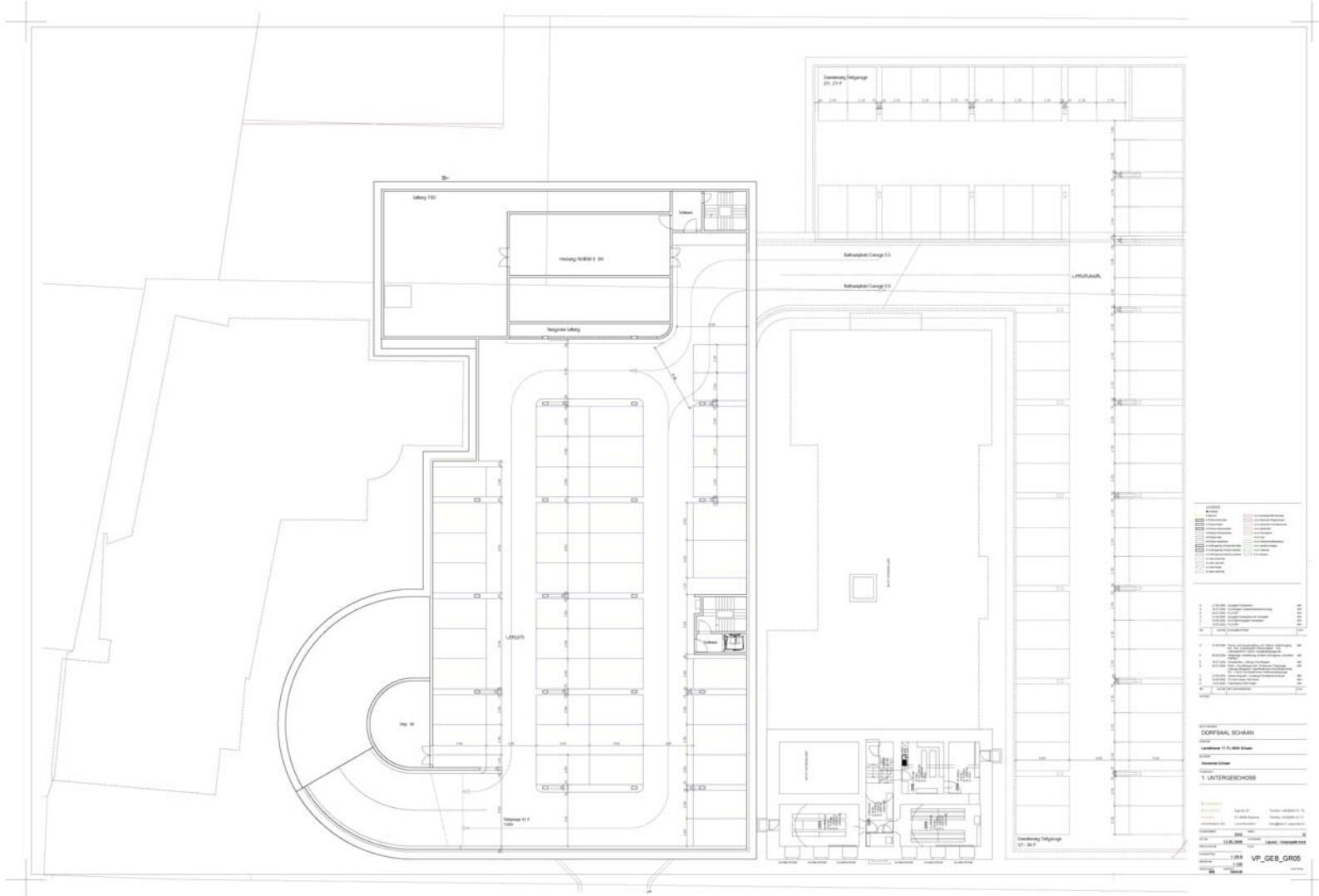
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2006



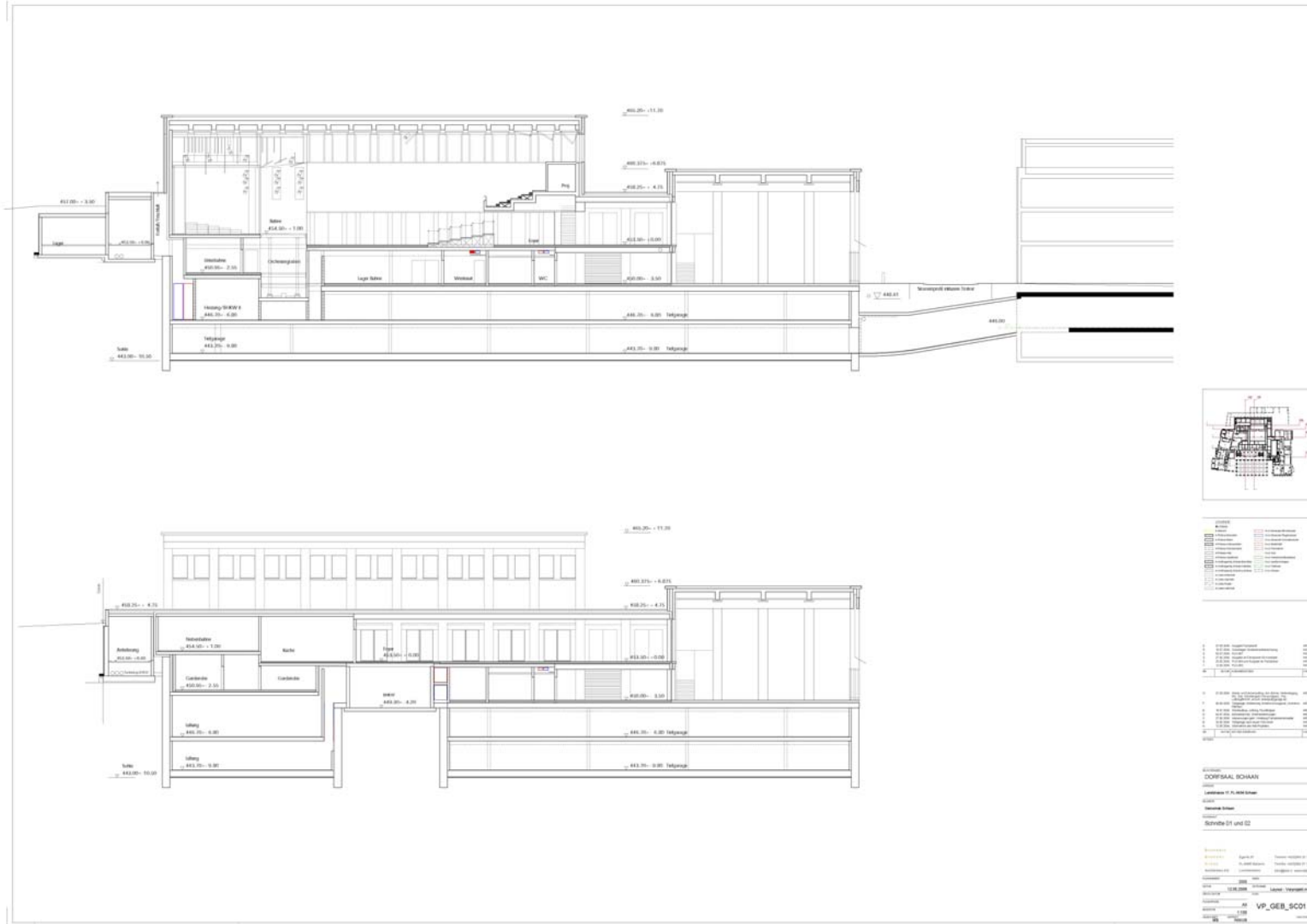
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2006



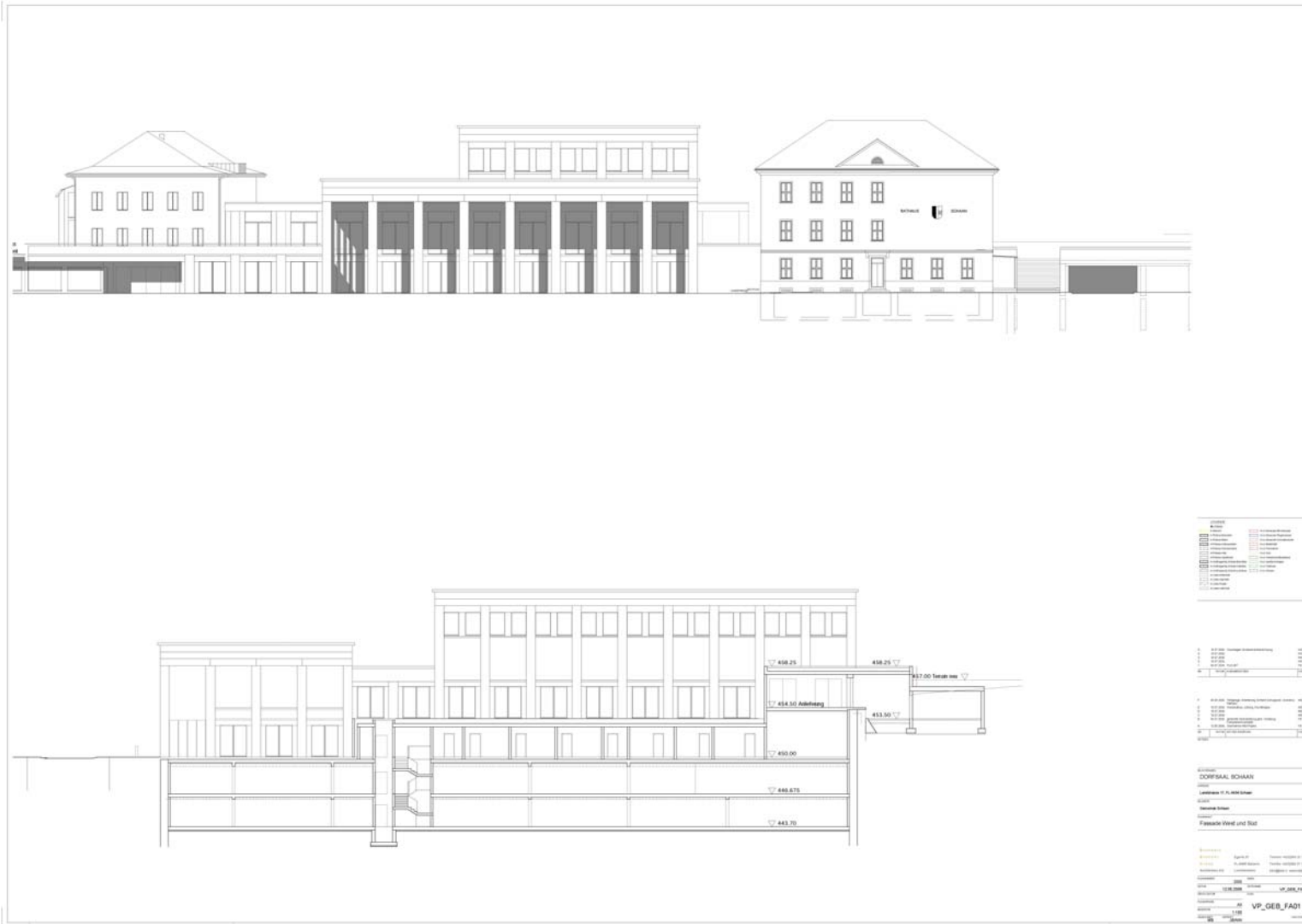
**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Oktober 2006**



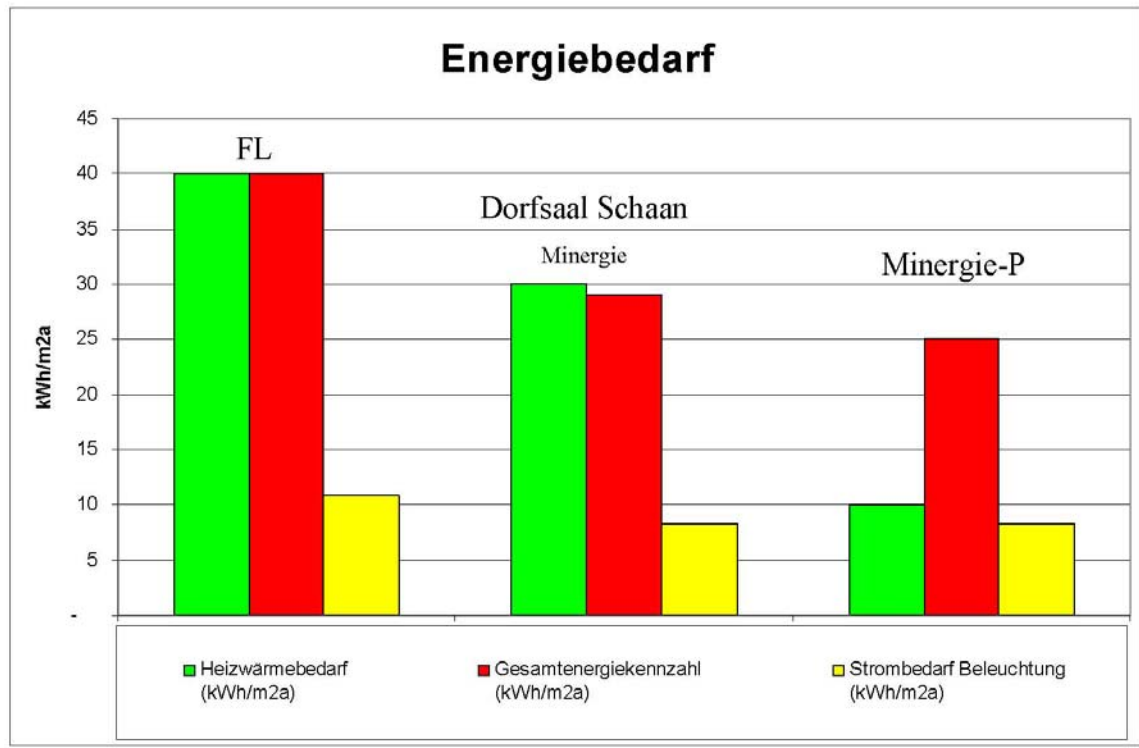
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2006



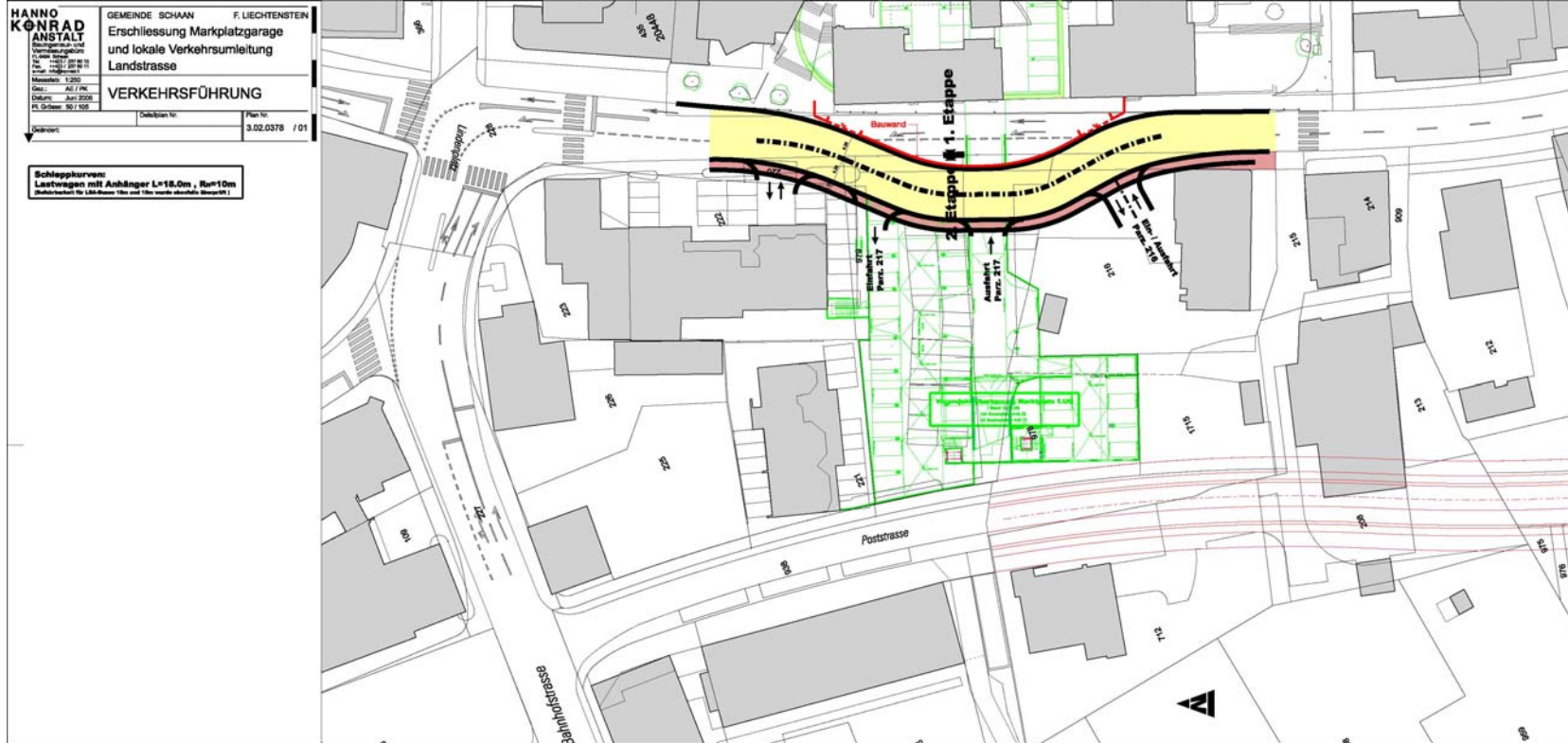
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2006



Vergleich Energiestandards



Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2006



**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Oktober 2006**



Schaan, 26. Oktober 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher